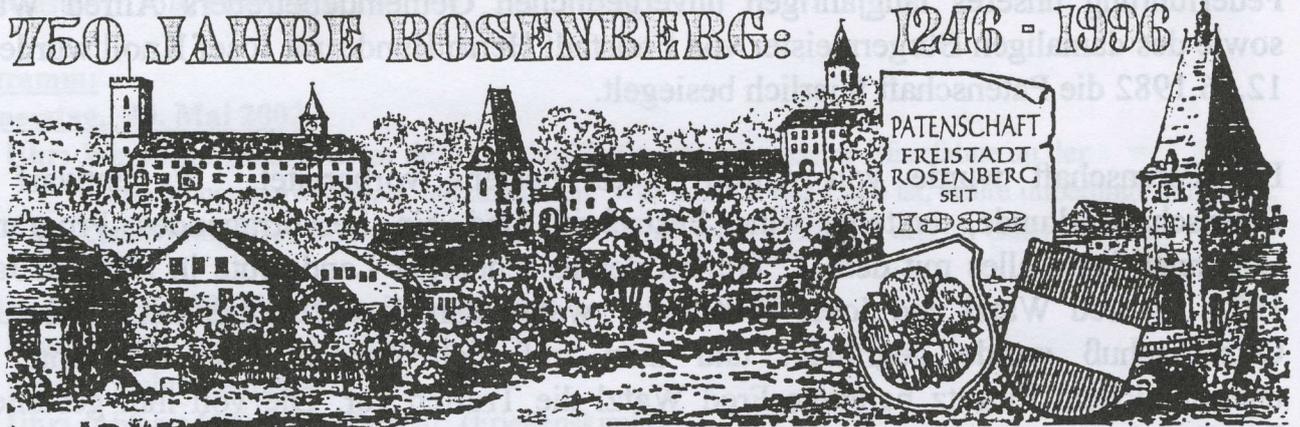


End M.

ROSENBERGER RUNDBRIEF

750 JAHRE ROSENBERG: 1246 - 1996



HERAUSGEBER: ORTSAUSSCHUSS von ROSENBERG im BÖHMERWALD - STADT UND PFARRE

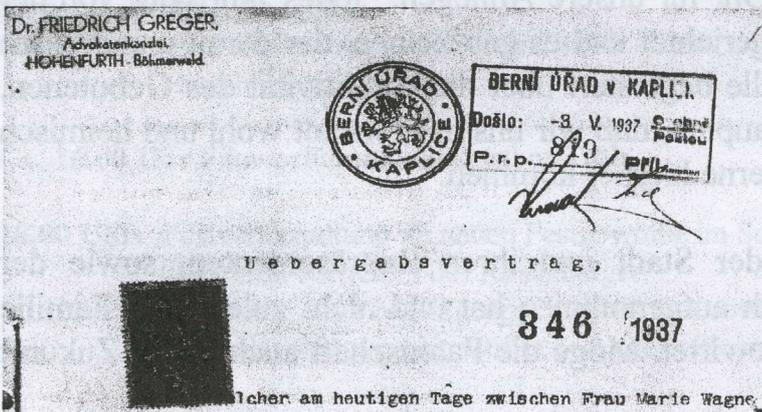
Stadt Rosenberg mit den Pfamrdörfern:
Ruckendorf - Wachtern - Sonnberg - Linden - Hurschuppen - Einsiedel - Irsigern - Böhm. Gillowitz - Priesern - Sabratne - Wilentschen - Nirschlern - Puritschen - Bamberg - Unter Gallitsch - Ober Gallitsch - Zwittern - Stübling - Hochberg - Kodetschlag - Ossnitz

Rundbrief Nr. 28

Stuttgart im März 2002

Liebe Landsleute !

Auf den folgenden Seiten wollen wir Euch einen Einblick geben, wie früher eine Hofübergabe testamentarisch festgehalten wurde. Da die Hofbesitzer nicht in die Rentenkasse einzahlten, mussten sie sich sehr gut absichern.



Das Testament, dass sie auf den Seiten 8, 9, 10 abgeschrieben finden, hat Herr Dr. Friedrich Greger aus Hohenfurth zwischen meiner Großmutter, der Altrichterin aus Gilowitz und ihrem Sohn und dessen Braut (also meinen Eltern) schon vor der Hochzeit aufgestellt. Wir haben dies nun wortgetreu abgeschrieben.

Viele von Euch werden dieses Testament mit einem schmunzeln lesen, die Älteren unter Euch wissen sicher noch wie wichtig jedes einzelne Detail war.

Herr Dr. Friedrich Greger hat meiner Meinung nach nichts, aber auch gar nichts vergessen, er war wirklich besorgt um das Wohl meiner Großmutter. An dieser Versorgung meiner Großmutter hat sich auch nach der Vertreibung nichts geändert.

Ernst Wagner

Liebe Landsleute,

heuer jährt es sich zum 20. Male, daß die Stadt Freistadt im Mühlviertel die Patenschaft für die Vertriebenen der Stadt und Pfarre Rosenberg übernommen hat. Unter der Federführung unseres langjährigen unvergeßlichen Gemeindebetreuers Alfred Watzl, sowie des damaligen Bürgermeister von Freistadt Herrn Bundesrat Josef Knoll wurde am 12.06.1982 die Patenschaft feierlich besiegelt.

Die Patenschaft wurde von Alfred Watzl bestens vorbereitet. Er entwarf die Patenschaftsurkunde, erstellte eine Festschrift und ein hervorragendes Programm. Begonnen hatte alles mit dem 1. Treffen der Rosenberger Landsleute in Linz im Jahre 1971. Alfred Watzl und Josef Wiltschko waren damals die treibenden Kräfte. Der Ortsausschuß wurde gegründet und man traf sich danach Jahr für Jahr. Mit unermüdlichem Einsatz bereitete Fred Watzl die Treffen vor. Die von ihm gestalteten Rundbriefe erreichten eine große Schar von Landsleuten. Er war die Seele und der Motor der Rosenberger. Ohne ihn gäbe es keine Rosenberger Gemeinschaft. Durch seinen Einsatz wurde Freistadt mit der Zeit geselliger und geistiger Mittelpunkt der Rosenberger. Im Jahre 1992 konnten wir das 10-jährige Jubiläum feiern. Es war dies der letzte große Auftritt von Fred Watzl, der am 12.07.1992 plötzlich und unerwartet verstarb. Auch dieses traurige Ereignis jährt, sich heuer schon zum 10. Mal. Basierend auf den Ideen und Vorschlägen von Alfred Watzl wurde es das herausragende Ereignis unserer Geschichte die 750-Jahrfeier Rosenbergs im Jahre 1996. Keiner, der dabei war, wird dieses Fest je vergessen.

Bei allen unseren Treffen konnten wir stets auf die großzügige Hilfe unserer Patenstadt rechnen. Gemeinderat und Stadtverwaltung, allen voran der Herr Bürgermeister Josef Mühlbachler, haben stets ein offenes Ohr für unsere Anliegen. Jedes Jahr wird von der Stadt ein Teil unseres Programms ausgerichtet und es gab keinen, der damit unzufrieden gewesen wäre, im Gegenteil es sind alle begeistert über die Attraktivität des Gebotenen. So können wir mit Fug und Recht behaupten, daß wir uns in Freistadt wohl und heimisch fühlen und wir deshalb Jahr für Jahr gerne hierher kommen.

Unser herzlicher Dank gilt daher der Stadt und ihren Repräsentanten, sowie der Bevölkerung, die uns immer freundlich aufgenommen hat und nicht zuletzt der Familie Tröls, die uns jährlich auf das Beste bewirtet. Möge die Patenschaft auch in der Zukunft bestens gedeihen!

Der Ortsausschuß lädt daher alle Landsleute zum Jubiläumstreffen 2002 nach Freistadt ein, denn Freistadt ist nicht nur wegen unseres Treffens immer eine Reise wert.

Mit landsmannschaftlichen Gruß

Godtfried Kachinger

Einladung zum Fest 20 Jahre Patenschaft Freistadt-Rosenberg

Der Ortausschuß Rosenberg im Böhmerwald lädt alle Landsleute zu den Jubiläumstagen vom **30. Mai bis 02. Juni 2002** in unserer Patenstadt Freistadt recht herzlich ein.

Ort: Gasthof Tröls, Eisengasse 16

Programm:

Donnerstag, 30. Mai 2002

8.30 Uhr: Wir versammeln uns vor dem Gasthof Tröls, um mit unserer Pfarrfahne an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Wer dazu in der Lage ist, sollte unbedingt mitgehen. Zum Mittagessen und gemütlichem Beisammensein treffen wir uns im Gasthof Tröls.

Freitag, 31. Mai 2002 Fahrt nach Rosenberg

7.00 Uhr: Abfahrt von Linz N-Heimat.

7.30 Uhr: Abfahrt Hauptplatz.

7.45 Uhr: Abfahrt Urfahr Wildbergstr. (Friedenskirche).

8.30 Uhr: Abfahrt in Freistadt vom Parkplatz des Marianum.

Der Fahrpreis beträgt 10 Euro. Die Anmeldung sollte schriftlich oder telefonisch bis 15. Mai erfolgen.

Karl Wiltshko, Rosenstr. 4, A-4040 Linz Tel. 0732/710653-Tel.0043/732/710653 von D aus.

In Rosenberg ist um **10.00 Uhr** hl. Messe mit unserem Heimatpriester Hans Martetschläger (seine Mutter stammt aus Priesern). Anschließend ist auf dem Friedhof das Totengedenken.

Das Mittagessen kann in folgenden Gasthäusern eingenommen werden:

Gasthaus Postl an der Burgseite vor der Brücke rechts; *Burghotel an der Hauptstrasse.*

Restaurant Adler hintere Zeile; *Hotel Rose am Marktplatz;* und in Hernlesbrunn

Am Nachmittag kommt ein Bus mit Gästen aus Freistadt zur Besichtigung der Kirche und des Schlosses. Ca. 17.30 Uhr Rückfahrt nach Freistadt.

Nach der Rückkehr von Rosenberg gemütliches Beisammensein im Gasthof Tröls.

Samstag, den 01. 06. 2002

10.00 Uhr: Ausschusssitzung im Gasthof Tröls. Gäste sind herzlich willkommen.

Anschließend gemeinsames Mittagessen.

Ca. 16.00 Uhr Filmvorführung im Gasthof Tröls.

18.00 Uhr: Festveranstaltung im neuen Festgewölbe im Schloss mit Ansprachen des Bürgermeisters und eines Vertreters der Rosenberger.

Teilnahme einer Musikgruppe und Sänger sowie Lesungen durch Freistädter.

Anschließend wird ein Büffet bereitgestellt von der Stadt Freistadt.

Es ist eine Fotoausstellung im Rathaus vorbereitet von Josef und Karl Wiltshko.

Als Geschenk von den Rosenbergern an die Stadt Freistadt aus Anlass 20jähriger Patenschaft wird bei der Gestaltung des oberen Stadtgrabens (Es werden Bäume gepflanzt) eine Patenschaft für einen Baum übernommen. Wer möchte, kann die Patenschaft an einem Baum übernehmen, es wird dann eine Tafel an diesem Baum angebracht mit dem Namen des Spenders.

Sonntag 02.06.2002 Frühschoppenkonzert des Kameradschaftsbundes im Hof der Brauerei.

Übernachtungsmöglichkeiten können beim Fremdenverkehrsamt erfragt werden.

A-4240 Freistadt, Hauptplatz.

Tel.Nr. von Deutschland: 0043-7942-75700 erfragt werden.

Bericht über Rosenberg von Josef Wiltschko

Hernlesbrunn:

Im Heft 5/2001 kam ein Aufruf zur Renovierung der Kirche von Hernlesbrunn. Nach Aussprache mit Herrn Max Krabatsch und Besichtigung der Kirche wurde von mir festgestellt: Die Aussenmauer bis zur Quelle an der Strasse nach Priesern ist mit einem Zementanwurf stabilisiert. Die Quelle ist gefasst und mit Steinen ausgelegt, der Wasserspiegel ist sehr tief unten und nach Aussage von Herrn Krabatsch kein Quellwasser. Die Mauer zur Krummauerstraße ist verputzt und mit einem Ziegeldach abgedeckt. Das Kirchendach wurde schon vor Jahren renoviert, aber dann vom Denkmalamt eingestellt. Zur Zeit wird der Innenhof der Anlage vom Wirt des Gasthauses als Hundezwinger verwendet. Am Gasthaus ist eine Tafel angebracht, die die Geschichte der Kirche zeigt (Tschechisch und Deutsch). Im Herbst 2001 hat Herr Severin Krabatsch und der Schloßverwalter begonnen den Kreuzweg nach Hernlesbrunn in Stand zu setzen. Die Stationen 10, 11 und 12 am Weg vor der Kirche wurden bereits aufgestellt aber ohne Bilder, darüber wird noch zu verhandeln sein. Der Ortsausschuß hat zu den bisherigen Arbeiten einen Zuschuß aus dem Kirchenrenovierungs-Fond geleistet.

Judenfriedhof:

Eine Gruppe aus Linz hat im Herbst am Friedhof an der Krummauerstraße Renovierungsarbeiten durchgeführt und die sollen im heurigen Jahr weiter verfolgt werden. Die Presse in Österreich hat darüber berichtet.

Pfarrkirche:

An der Stirnseite beim Missionskreuz wurden die Arbeiten abgeschlossen, dabei wurden 2 gotische Fenster freigelegt, auch dazu wurde ein finanzieller Beitrag geleistet.

Dadurch sind 80% der Aussenmauern in Ordnung gebracht. Es bleibt noch das Stück beim Haupteingang bis zum ehemaligen Aufgang zum Grafen-Chor. Das Kreuz von der Vorhalle zur kleinen Kirchentür bei der Schule wurde durch die Mithilfe von Herrn Kons. Werner Lehner aus Bad-Leonfelden restauriert und fand einen Platz neben dem Seitenaltar gegenüber vom Predigtstuhl. Ein Bild aus der früheren Friedhofskapelle (Haus neben der Schule) wird z.Z. auch renoviert und soll bis zum Treffen aufgestellt werden, auch diese Arbeiten werden vom Ortsausschuß finanziert. Bei Verhandlungen mit Herrn Krabatsch und dem Schloßverwalter wurde zugesagt, das Missionskreuz an der Kirche zu restaurieren, auch der Kristalleuchter in der Kirche, der wegen der Elektroarbeiten abgenommen wurde soll wieder aufgehängt werden. Die Instandsetzung der Sakristei, die vom Denkmalamt gestoppt wurde soll einer Lösung zugeführt werden.

Friedhof:

Ins Auge gefasst wird ein Wasseranschluß im Friedhof, da ja die Wasserleitung am Friedhofort vorbei führt.

Bautätigkeit:

Am Grund vom Watzl-Schmied Haus wurde vom Schloßverwalter ein Haus gebaut, ebenso im Tröster-Garten an der Friedhofstraße steht ein Neubau. An der Stelle des ehemaligen Gemeindearmenhauses im Riedl ist ebenfalls ein Rohbau im Entstehen.

Zum Gedenken an unseren unvergessenen Alfred Watzl, möchten wir Euch seine Gedanken zur Heimat aus dem Jahre 1987 in Erinnerung rufen.
Fred's Sehnsucht war seine Liebe zu seiner Heimat dem Böhmerwald und im besonderen seiner Vaterstadt Rosenberg.

Heimatselmsucht

Ich sehe in das Land in dem ich lebe.
Und sehe Flügel, Berge, Täler, Bäche
seh' grüne Matten, Ackerstreifen - fruchtbar,
seh' Dörfer liegen und die Stadt in Trübsal.
Und spüre den Wind kommen und gehen,
Ich lebe rings um mich, geschäftig, eilig.

Heimlich

schaut das inn're Auge meiner Seele
hinschwingende Flügel
aufsteigende Berge und liebliche Täler.
Die Seele läuscht den singenden Bach.
Und über blütenreichen Wiesen
und den Ackerstreifen, den mäandrierenden,
kommt sie ein Märchen aus Jugendzeit
der betörenden Luft eines lichtdurchfluteten,
stundentwärmenden Tages:

- Heimat, aus der Erde noch immer
meine Seele Kraft gewinnt.
Muttersbrunnen eines Menschen.
- Heimat: Ewigzeit, Ewigdauernde.

Sommer 1987

Alfred Watzl



Vertrieben aus der Heimat,
hat viel gekostet Leid und Schmerz.
Wer's nie empfand, kann's nie verstehen,
aus der Heimat fortzueh'n.

Wir wollen im Rundbrief unserer Toten Gedenken, die im Jahr 2001 verstorben sind.

Frau Kahlemann Marg.	geb. Fuchs	aus Rosenberg	02-01-2001
Herr Krabatsch Alois		Priesern-Hernlesbr.	15-01-2001
Frau Watzl Franziska	geb.	Priesern	28.01-2001
Herr Tungl Hans		Rosenberg	09-02-2001
Frau Petermichl Anna	geb. Kanka	Rosenberg	01-04-2001
Frau Eppinger Hedwig	geb.	Sonnberg	11-04-2001
Herr Prommer Walter		Rosenberg	01-07-2001
Frau Stiasny Katharina	geb. Enzendorfer	Rosenberg	27-07-2001
Frau Tröster Maria	geb. Radler	Rosenberg	21-08-2001
Herr Schnürch Herbert		Hurschippen	28-12-2001
Frau Irsigler Maria	geb.	Hurschippen	29-12-2001

Den Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Der Ortsausschuß Rosenberg

Unserer Alten Tod - (Gerhard Kukofka)

Mit jedem Alten aus unserem Stamme,
der leise heimgeht in Gottes Erfüllung,
zerfallen Bilder der Heimat zu Staub.

Es sterben Stätten der Väter Geschichte,
der Klang der Muttersprache verstummt,
und das im Gedächtnis Beschworene schweigt.

Das Mitgeteilte vergessen die Enkel.
Das Salz der Vertreibung entrissenen Früchte;
verdorrt in der Hitze vergeblichen Harrens,
zerbröckeln und rinnen sie - Sand durch die Zeituhr.

Mit jedem Alten aus unserem Stamme,
der sterbend aller Erinnerung entsagt,
verlieren wir alle ein Stück Heimat
zum zweiten Male - unwiederbringlich.

von der St.-Katharinen-Kapelle in Rosenberg

Bis zum Jahre 1832 befand sich in Rosenberg, wie auch in der Umgebung es üblich war, der Friedhof, Kirdhof oder Gottesacker, rings um die kath. Pfarrkirche. Am nachherigen Kirchenplatz, wo die Häuser Nr. 5 (Rockert) und Nr. 6 (Reimundn) standen. bzw. noch stehen, befand sich die um das Jahr 1376 gegründete St. Katharinen-Kapelle, die nachher auch 14 Nothelferkapelle und auch Friedhofkapelln' genannt worden ist. Der auch gebräuchlich gewesene Name "Protestantisches Kirchlein" erinnerte an die im 16. und 17. Jahrhundert herrschenden Religionswirren, wo auch in Rosenberg das Luthertum sich stark ausgebreitet hatte. Zur Geschichte der Kapelle sei erwähnt, daß das Gründungsjahr von dem verstorbenen Herrn Dechant P. Urban im Pfarr-Memorabilienbuch von Rosenberg wie nachstehend eingetragen wurde: 1376. Gründung der Katharinenkapelle durch Kaplan Nikolaus, Sohn des Georg, eines Rosenbergers. (Kaplan kaufte Zinsen von Puritschen und Nirschlern für Friedhofspriester, der drei Wochenmessen zu lesen hatte). Sie bestand bis 1598. Die Kapelle war also zunächst Friedhofkapelle. Als diese hatte sie nur einen Altar, der zum Anfang der hl. Katharina wahrscheinlich geweiht war. Im 15. Jahrhundert erschien der Name auf einmal unter dem Namen Kapelle der 14 Nothelfer. Der Anlaß hierzu mag gewesen sein, daß man das Altarbild geändert hatte. Das Bild stellte die hl. Dreifaltigkeit umgeben von den 14 Nothelfern dar. Es war anzunehmen, daß dieses geschnitzte Bild nach Auflösung oder sonstigem Anlaß in das Haus Rosenberg-Sofienplatz Nr. 25 gelangte, wo es im Vorhaus des Fleischhauers Schmiedpali" einen neuen Platz bekommen hatte. Dieses auf Holz gemalte Bild wurde im Jahre 1892 von der Familie Mayer um 400 Gulden an das Linzer Museum verkauft. Als weitere Gegengabe hatte das Museum auf Leinwand eine Nachbildung anfertigen lassen, welche die Familie Mayer erhalten und welches Bild bis zur Demolierung des Hauses durch die Tschechen dort gehangen hat. Die Änderung des Bildes in der Kapelle dürfte in die Zeit fallen, wo die Kapelle als lutherisches Bethaus gedient hatte und wo die Lutheraner alle Bilder aus der Kapelle entfernt hatten. Später zu Ausgang des 17. Jahrhunderts wurde die Kapelle wieder in Stand gesetzt und mit Bildern versehen. Außer dem Altar waren in der Kapelle noch einige Standbilder. Diese kamen bei der Aufhebung teils in die Pfarrkirche, teils in Privatbesitz. So war ein "Christus am Ölberg" im Besitz der Familie Scheder die sie in die Marterkapelle, die nahe des Duscherstadels (Deutschstadel) an der Malschingerstraße stand, aufgestellt. Dieses Bild wurde im Jahre 1880 gestohlen. In die Pfarrkirche waren die lebensgroßen Statuen des Heiligen Franz Xaver und Donatus und kleinere Statuen von den Hl. Adalbert und Johann von Nepomuk übergeben worden.

Diese Standbilder dürften bei einer Kirchenrenovierung entfernt worden sein; man hat aber nicht erfahren was mit ihnen geschehen ist. An Bilderschmuck hatte die Kapelle bei der Aufhebung außer dem Altarbild zwei Stück, wovon das eine "Christus am Kreuze" und das andere die "hl. Familie" darstellte. Letzteres war in den Besitz der Familie Reimund Schwarz übergegangen. In der Kapelle befand sich auch ein "Chor" mit einer Orgel. Von dieser Orgel hatte der damalige Rosenberger Kaplan (1876 - 1886) P. Zephyrin Tobner, Reste auf dem Dachboden des H. Mittasch gesehen. Eine Kanzel, die ebenfalls sich in der Kapelle befunden, war lange Jahre im Hause Rockert gewesen, wurde dann in den fünfziger Jahren des v. J. zerhackt. Im Rockerthaus (Haus des Fräulein Marie Kern) war eine schön geformte Konsole bis in die Jetztzeit erhalten geblieben. Es sei noch erwähnenswert, daß sich unter dem Kirchlein ein Gruftgewölbe befand, das nach dem Umbau der Kapelle zu Wohnzwecken, als Holzlager benutzt wurde. Nach Aussagen der Enkel des nach Aufhebung der Kapelle ersten Gebäudebesitzers (Dutz) war das Gewölbe damals mit lauter Totengebeinen angefüllt gewesen, welche damals entfernt wurden, Diese Gebeine dürften neben dem Eingang (kleine Kirchentür) der geweihten Erde wieder übergeben worden sein, was man im Jahre 1935 bei der Kirchenrenovierung festgestellt haben wollte. Noch erwähnenswert sei, daß die Kapelle auch ein Türmchen mit Glocke besaß. Diese Glocke wurde bei der Aufhebung verheimlicht, kam aber später auf den Kirchturm der Pfarrkirche als "Kapellei-". Von der genannten Glocke sei noch gesagt, daß sie bei der josefinischen Aufhebung der Kapelle von Herrn Scheder und anderen Bürgern heimlich herabgenommen wurde und vor der umfragenden Kommission hielt man sie verborgen. Als sich die Erhebungen beruhigt hatten, gab man dem Glöcklein einen Platz am Kirchturm frei. Aus dem "Kapellei" war später die sogen. "Hernlesbrunne" geworden, die beim Weltkrieg abgeliefert werden mußte. Der Pfarrkirche zugewendet befand sich das mit einem Rundbogen versehene Eingangstor der Kapelle. Im Jahre 1644 wurde der Torbogen mit einem kreuzförmigen Stein erhöht. Letzterer Stein trug die eingemeißelte Inschrift: "Ludovikus Florentin 1644". Der granitene Torbogen mit dem steinernen Kreuz war in das Pascherhaus' Sofienplatz Nr. 26 eingefügt worden, wo er dort für das Einfahrttor verwendet wurde. Der Name 'Florentin' erinnerte an den Schloßhauptmann Theodorich Florentin, der damals die Burg Rosenberg verwaltet hat. Nun sei noch die Quellenangabe zu diesem Altrosenberg' gegeben. Es sind dies Aufzeichnungen von P. Zephyrin Tobner, P. Urban Webinger, P. Severin Gottsmich, Hans Waltenberger, sowie mündliche Überlieferungen von alten Rosenbergnern. eingesandt von Karl Wiltschko

Übergabsvertrag.

welcher am heutigen Tage zwischen Frau Marie Wagner Wirtschaftsbesitzerin in Böhmisches Gilowitz, als Übergeberin einerseits und deren Sohn Herrn Franz Wagner sowie dessen Braut Fräulein Anna Papsch, ersterer wohnhaft in Böhmisches Gilowitz Nr. 2, letztere in Trojern Nr. 6, als Übernehmern zu gleichen Teilen andererseits unter der aufschiebenden Bedingung der Nachfolgenden Eheschliessung zwischen den Übernehmern vereinbart und abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Frau Marie Wagner übergibt und die Brautleute Franz Wagner und Fräulein Anna Papsch übernehmen zu gleichen Teilen die der Übergeberin gehörige Wirtschaft Nr. 2 in Böhm. Gilowitz, eingetragen in der E.Z. 1 des Grundbuches für das Katastralgebiet Böhm. Gilowitz, mit dem gesamten dortselbst vorgetragenen Gutsbestandes, in den bestehenden Grenzen und Rainen sowie mit allen Rechten und Besitzvorteilen, wie die Übergeberin das Übergabsobjekt belassen und benützte oder doch hierzu berechtigt war, das Haus in dem bestehenden Bauzustande mit allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, sowie mit dem gesamten im Hause vorhandenen Inventar und Viehstande ausgenommen lediglich die weiter unten bezeichnete Kuh, die sich die Übergeberin als Ausgedingkuh vorbehält, um den zwischen den Parteien vereinbarten und angemessenen Übergabepreis von 30.000 Kc., in Worten Dreissigtausend csl. Kronen.

II.

Dieser Übergabepreis von 30.000 Kc. wird auf folgende Art berichtet:

Der Teilbetrag von 10.000 Kc. in Worten Zehntausend csl. Kronen wurde bereits vor Unterfertigung dieser Vertragsurkunde von den Übernehmern an die Übergeberin bar ausbezahlt, weshalb diese den Empfang des Teilbetrages von 10.000 Kc. vom Übergabepreise hiermit per contactum quittiert.

Der Restbetrag von 20.000 Kc. wird von der Übergeberin den Übernehmern bis auf weiters gestundet, hat jedoch beginnend mit 1. Jänner 1938 von den Übernehmern jährlich mit 4% verzinst zu werden, wobei die Zinsen stets zum Schlusse eines jeden Jahres bar und spesenfrei an die Übergeberin abzuführen sind, während das Kapital selbst von den Übernehmern nach Kraft abgezahlt werden kann; über Wunsch der Übergeberin sind jedoch die Übernehmer verpflichtet, den ganzen Betrag von 20.000 Kc. oder den etwa bestehenden Restbetrag nach vorausgegangener einhalbjähriger Kündigung durch die Übergeberin, welche jederzeit erfolgen kann, derselben bar auszubezahlen. Sollte bis zum Tode der Übergeberin dieser restliche Übergabepreis von 20.000 Kc. noch nicht gänzlich abgezahlt worden sein, so tritt die Tochter der Übergeberin Frau Anna Biebl in Bretterschlag Nr.7, in die Rechte der Übergeberin als Gläubigerin ein bzw. wird im Falle des Vorsterbens der Frau Anna Biebl die Nachkommenschaft derselben Gläubiger der Übernehmer in Bezug auf diese eventuelle Forderung. Hiermit ist der gesamte Übergabepreis von 20.000 Kc. ausgewiesen..

III.

Ohne Anrechnung auf den Übergabepreis verpflichten sich die Übernehmer zur ungeteilten Hand der Übergeberin nachstehendes Ausgedinge und Wohnungsrecht unentgeltlich und auf deren Lebenszeit einzuräumen und auf der übergebenen Liegenschaft bücherlich sicherzustellen:

a) Als Wohnung gebührt der Übergeberin die ausschliessliche Benützung zweier Räume im Hause Nr. 2 in Böhm. Gilowitz und zwar die ausschliessliche Benützung der ebenerdig an das Wohnzimmer angrenzenden Kammer, zu welcher sich die Übergeberin auf eigene Kosten eine Verbindungstür direkt zum Vorhause brechen lassen kann, sowie die ausschliessliche Benützung des im 1. Stockwerk über der Erdgeschosskammer

gelegenen Zimmers und der daran anschliessenden Speisekammer, mit dem Rechte der Alleinbenützung dieser Räume, deren Durchgang anderen Personen ohne Zustimmung der Übergeberin nicht gestattet ist, sowie mit dem Rechte der der Mitbenützung aller zu diesen Räumen gehörigen entsprechenden Flächen im Keller und am Boden, die Benützung eines Holzschupfens, die Mitbenützung des Getreidekastens, die Alleinbenützung eines Schweinestalles sowie überhaupt der Anspruch auf alles sonstige notwendige ortsübliche Zubehör. Die Übergeberin ist insbesondere berechtigt, sich frei im Hause, auf dem Hofe und auf den übergebenen Grundstücken zu bewegen, sowie das Hauswasser und den Backofen nach Bedarf mitzubedenützen.

b) Als Ausgedinge gebühren der Übergeberin nachstehende Naturalleistungen:

Alljährlich immer zu Martini d. i. am 12. November 700 kg Korn, 600 kg Hafer, 50 kg Flachs von der Brechl weg, 12 Rm trockenes, weiches Winterbrennholz in zerkleinertem Zustande und im Sommer d. i. von anfangs Mai bis Ende September die Mitbenützung des Brennholzes von den Vorräten der Übernehmer; ferner alljährlich gleich nach der Ernte, 1.000 kg gesunde Kartoffel in den Säcken der Hauswirte, 2 Fuhren Heu ausschliesslich von der Wiese "ober dem Hause" täglich von 1. Feber bis 30. Oktober 2 frische Hühnereier, dann der Lebenslängliche Nutzgenuss einer Kuh aus dem Viehstande der Wirtschaftseigentümer, welche von diesem in jeder Hinsicht mindestens so gut zu wie deren eigenes Vieh zu füttern und zu betreuen ist und welche sich die Übergeberin bereits selbst ausgesucht hat. Wenn die Kuh trächtig ist, gebührt der Übergeberin für den entgangenen Nutzgenuss wöchentlich 1/4 kg Butter und eine Menge von 2 Liter Vollmilch, bis das Kalb weg ist. Wenn die Kuh der Ausgedingerin in Ihrer Nutzung dauernd unter das normale Mittel zurückgeht oder zur Zucht überhaupt untauglich wird, dann sind die Übernehmer verpflichtet, der Ausgedingerin eine andere Kuh zur Nutzniessung zu überweisen. Die gleiche Verpflichtung haben sie auch, wenn die Kuh aus irgend einem Grunde verendet, sodass die Ausgedingerin immer die Nutzung einer Milchkuh haben muss.

Sollte die Ausgedingerin wegziehen, dann sind die Hauseigentümer verpflichtet, ihr täglich 2 Liter Vollmilch und wöchentlich 1 kg. Butter als Ersatz für den entgangenen Nutzgenuss einer Kuh sowie auch das andere Naturalausgedinge zum Tagespreise zu bezahlen. Wenn die Wirtschaftseigentümer Brot backen, müssen sie die Ausgedingerin davon verständigen, damit diese im Bedarfsfalle mitbacken kann.

Vor der eigentlichen Ernte darf die Ausgedingerin Kartoffel nach ihrem eigenen persönlichen Bedarfe auf dem Kartoffelacker der Wirtschaftseigentümer ungehindert graben oder graben lassen. Ebenso darf sie Krautköpfe vom Krautacker und Gemüse vom Gemüseacker jederzeit nach ihrem Bedarfe ungehindert nehmen, desgleichen auch Rüben nach der eigentlichen Ernte von den Vorräten der Wirtschaftseigentümer, neben ihrem Rechte drei Äcker Rüben im "Mittergarten" selbst zu pflanzen.

Schliesslich gebührt der Ausgedingerin der dritte Teil der gesamten Obsternte und die Alleinbenützung eines Kirschbaumes auf der "Gasse" beim Weg. Sauerkraut darf sich die Ausgedingerin nach Bedarf nehmen, ebenso wie das nötige Bettstroh und Streu für 2 Schweine. Alljährlich im Frühjahr und im Herbst haben die Wirtschaftseigentümer der Übergeberin je ein gesundes Schwein von 60 kg. (totes Gewicht) zu verabfolgen.

Das Getreide der Ausgedingerin müssen die Wirtschaftseigentümer jederzeit in die Mühle bringen und auch die Mahlprodukte ihr wieder zuführen lassen. Wenn die Ausgedingerin infolge ihres hohen Alters oder einer Krankheit pflegebedürftig ist, dann sind die Übernehmer verpflichtet, sie in kindlicher Weise zu pflegen und alle ihre Arbeiten zu verrichten, für die Reinigung und Instandsetzung der Wohnung, der Kleidung, der Wäsche, des Bettes derselben Sorge zu tragen, kurz alle Bedürfnisse derselben klaglos und in gehöriger Weise zu befriedigen und schliesslich auch für die Kosten eines ortsüblichen Begräbnisses aufzukommen.

Bezüglich des Wohnungsrechtes vereinbaren die Vertragsparteien, dass die Übergeberin für den Fall, dass sie ihr Wohnungsrecht aus irgend einem Grunde nicht ausüben sollte oder wollte, nicht berechtigt ist, über dieses Recht anderweitig zu verfügen oder ein Geldrelutum zu beanspruchen.

Zu Gebührenzwecken wird das Ausgedinge und Wohnungsrecht der Übergeberin mit 4.500 Kc. jährlich bewertet.

IV.

Die Übergabe und Übernahme der Liegenschaft erfolgt frei von allen bürgerlichen und ausserbürgerlichen Lasten, wofür die Übergeberin ausdrücklich Gewähr leistet, indem sie sich gleichzeitig verpflichtet, die Lastenfreistellung des Übergabsobjektes innerhalb eines Jahres auf eigene Kosten zu bewerkstelligen.

hingegen wird für ein bestimmtes Ausmass oder eine bestimmte Kulturgattung der übergebenen Grundstücke sowie für einen bestimmten Bauzustand der Gebäude von der Übergeberin keine Gewähr übernommen.

V.

Eigentum, Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten des Übergabsobjektes gehen mit dem Tage der erfolgten Eheschliessung zwischen den Übernehmern von der Übergeberin auf die Übernehmer über, welche von diesem Tage angefangen alle auf das Übergabsobjekt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben samt Zuschlägen und Umlagen aus eigenem zu tragen haben.

VI.

Die mit der Ausfertigung, Vergebührung und Verbücherung dieser Urkunde verbundenen Kosten gehen ebenso zu Lasten der Übernehmer wie die staatliche Liegenschaftsübertragungsgebühr.

VII.

Beide Parteien verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

VIII.

Schliesslich geben die Vertragsteile ihre ausdrückliche Zustimmung, das auf Grund dieser Vertragsurkunde in der E. Z. 1 des Grundbuches für das Kat.Geb.Böhm. Gilowitz auf die hiermit übergebene Bauernwirtschaft Nr. 2 in Böhm. Gilowitz

1. Das Eigentumsrecht für Franz Wagner auf eine Hälfte und Fräulein Anna Papsch auf eine Hälfte einverleibt werden könne;

2. Das Ausgedinge und Wohnungsrecht gemäss Absatz III. dieses Vertrages für Marie Wagner auf Lebenszeit einverleibt werden könne.

Urkund dessen nachstehende beglaubigte Fertigungen:

Hohenfurth, am 29. April 1937 *Marie Wagner* *Franz Wagner*
Anna Papsch.

Von unserem Heimatfreund Josef Duscher ist eine Bildmappe "Rosenberger Ansichten" zusammengestellt worden.

Preis dieser Bildmappe 17 Euro +Versandkosten.

Zu beziehen bei: Ernst Wagner Madenstr. 5 70619 Stuttgart
oder beim Rosenberger Treffen in Freistadt.

Zwei "Amtspersonen" auf einer Dienstfahrt

Es war ein schöner Sonntagnachmittag Anfang Juni 1944. Die schwarzen Herzkirschen waren noch nicht reif. Den Schafbock des Nachbarn hatten wir mehrmals gegen eine Wand laufen lassen. Er war sehr aggressiv. Wir stellten uns vor eine Hauswand, er griff sofort an. Kurz bevor er uns erreichte sprangen wir zur Seite, so daß er mit voller Wucht gegen die Hauswand donnerte. Nun war er genau so müde wie wir. Auf unsere wiederholten Kampfangebote reagierte er nicht mehr.

Uns quälte die Langeweile. Uns, das war mein Freund Rudi, 15 Jahre alt, und ich, 8 Jahre alt. Was sollen 2 Kinder in einem kleinen Dorf anfangen, wenn sie die Langeweile quält?

Im Nachbarort hatte der letzte Winterschnee in einem Hof einige Dachbalken eingedrückt. So daß das Dach einzustürzen drohte. Gehört hatten wir davon, neugierig waren wir auch, aber gesehen hatten wir es noch nicht. Wir beschloßen, uns den Hof anzusehen.

Generalstabsmäßig wurde die Aktion vorbereitet. Als "Amtspersonen" konnte man uns den Zutritt nicht verwehren. Wir beschloßen als "Inspektor der Kreisverwaltung" den Vorgang in Augenschein zu nehmen. Wie für eine Amtsperson unabdingbar holte Rudi eine Aktentasche, einen großen Schreibblock und einen Bleistift. Auch eine Stabtaschenlampe zum Ausleuchten dunkler Ecken gehörte zu unserer Ausrüstung. Rudi war der Kreisinspektor, ich der ortskundige Führer. Mit Rudi auf Hochglanz polierten "Vaterland-Fahrrad reisten wir an. Ich auf der Querstange des Herrenfahrrades sitzend. Rudi als Fahrer. Gut daß das Fahrrad schon eine Gangschaltung hatte. So konnte wir die kleine Steigung zum Nachbarort gut bewältigen. Rudi hatte zum Zwecke des amtsmäßigen Aussehens eine Sonnenbrille seiner älteren Geschwister aufgesetzt. Ohne Zögern fuhren wir vor und klopfen an die Haustür. Die Hofbesitzerin kam uns entgegen. Ihre Kinder waren im Hintergrund zu sehen. Rudi stellte sich als "Inspektor der Kreisverwaltung" vor, der einen Bericht über den Einsturzgefährdeten Hof erstellen müsse. Ohne Widerstand ließ uns die Frau in das Haus. Wir inspizierten alle Räume und auch den Dachboden. Ich trug die Aktentasche und leuchtete je nach Erfordernis mit der Taschenlampe die dunklen Ecken aus. Rudi hatte seinen großen Schreibblock mit Bleistift in der Hand und notierte jeden Raum gewissenhaft. Über eine halbe Stunde dauerte unsere Inspektion. Immer wieder wollte die Frau wissen, was nun geschehen werde. Mein Freund Rudi sagte ganz Amtsperson: Sie erhalten einen schriftlichen Bericht".

Kurz war unser Abschied. Wieder in unserem Dorf angekommen, wurde das Gesehene mit großem Gelächter besprochen.

Am nächsten Morgen, kurz bevor ich mich auf den Schulweg machte, sah ich, wie über den Wiesensteig die Hofbesitzerin aus dem Nachbardorf auf unser Haus zusteuerte. Gerade noch konnte ich mich ins Nebenzimmer verdrücken. Mein Vater, der Bürgermeister, war ihr Ziel. Im Nebenraum hörte ich, wie die Frau voller Angst sagte: "Irgmandl (unser Hausname) hilf uns damit wir nicht vom Hof müssen". Hinter der Tür hörte ich, wie die Frau berichtete, daß ein Inspektor der Kreisverwaltung gestern auf dem Hof gewesen sei, alles aufgenommen habe und einen Bericht verfassen werde. Wahrscheinlich muß der Hof geräumt werden. "Wo sollen wir den hin", fragte die Frau voller Angst. Und dein Sohn war der Begleiter des Inspektors.

Guten Gewissens konnte mein Vater sagen, daß er davon nichts wisse. Da gestern Sonntag war "könne auch kein "Inspektor" dagewesen sein. Wahrscheinlich handele es sich um einen "Lausbubenstreich". Mich könne er jetzt nicht befragen da ich auf dem Schulweg sei. Aber er sehe keinen Grund zur Beunruhigung. So tröstete er die Frau. Ich schlich mich flux aus dem Hause. Während des gesamten Unterrichts mußte ich an den zu erwartenden Ärger beim Heimkommen denken. Und so war es auch. Kaum war ich zu Hause, wurde ich von den Eltern mit strenger Miene zu der Aktion befragt. Ich erzählte alles. Hauptgrund unserer Aktion waren die Neugierde und die Langeweile. Als ich alles gebeichtet hatte, machten mir meine Eltern klar, was für ein schändlicher Lausbubenstreich unsere Aktion war. Nicht nur Amtsanmaßung war unser Delikt" sondern auch wie sehr wir die betroffene Familie durch unser Verhalten in Angst und Schrecken versetzt hatten. Trotz des strengen Verweises glaubte ich in den Mienen der Eltern aber ein leichtes Schmunzeln über die zwei Amtspersonen zu entdecken. Ich versprach, nie mehr so etwas zu tun. Bald war auch der Nachbar über die Aktion der zwei Buben informiert. Bei Rudi war es nicht anders als bei mir. Im Oktober 1946 erlebten Rudi und ich die gleichen Ängste wie die Familie aus dem Nachbardorf, als wir mit unseren Angehörigen die Elternhäuser verlassen mußten. Der Unterschied allerdings war der, daß uns keiner vor dem Verlassen der Häuser bewahren konnte.

Othmar Anderl



An unsere Patenstadt Freistadt

Wir danken Freistadt und seinen Leuten,
dass sie uns aufnahmen und betreuten,
wohl 20 Jahre sind es her
und jedes Jahr, da freuen wir uns sehr
zu treffen Euch in dieser Stadt,
die uns so gastlich aufgenommen hat.

Nahe der Grenze, da spüren wir bald
nun gehts hinein in den Böhmerwald,
zu besuchen unser Städtchen klein,
Rosenberg darf uns nicht ganz verloren sein.

Darum ist Freistadt, der schöne Ort
für uns Rosenberger ein sicherer Hort.
Zu Eurer Patenschaft möchten wir nun sagen,
schön ist es liebe Freunde zu haben.

Hilde Binder
Feber 2002



Ortsausschuss von Stadt und Pfarre Rosenberg
im Böhmerwald

Für 2002 herausgegeben im Selbstverlag
Auflage 700 Stück